

Begründung:

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen, die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen sind gemeinsame Aufgaben der Stadt Emden, der Agentur für Arbeit Emden-Leer und des Jobcenters Emden. In den §§ 9, 9a SGB III, § 18 SGB II, § 86 SGB X, § 4 SGB XII und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

Mit der anhängenden Kooperationsvereinbarung wollen die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Emden sowie die Stadt Emden dieser Verpflichtung in einem verbindlichen Rahmen nachkommen.

Gemeinsames Ziel ist es, die intensive Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren effektiv umzusetzen. Handlungsleitend sind dabei die individuellen Ressourcen und Potenziale der Kinder und Jugendlichen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Neben dem Bereich Arbeit und Wirtschaft sind auch die Bereiche Bildung und Integration betroffen, da die erfolgreiche Umsetzung der Kooperationsziele Förderung der beruflichen und sozialen Integration, Ausgleich sozialer Benachteiligungen, Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie gesellschaftliche und berufliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen gesamtgesellschaftlich alle Bereiche tangiert und positiv beeinflusst.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung